

3. 1586. (2) Nr. 1979.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird dem Valentin Smerdu, und rücksichtlich dessen unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider sie Anton Glauz von Deutschdorf, eine Klage wegen Erziehung der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 372 vorkommenden, zu Deutschdorf sub Cons. Nr. 5 gelegenen, auf Valentin Smerdu vergewährten Halbhube hierorts überreicht und um richterliche Hufe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 15. November d. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie sich auch außer den k. k. Erblanden aufhalten könnten, hat zu deren Vertheidigung, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, den Jacob Dektlova, Gemeinderichter von Seuze, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, damit sie zu dieser Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen, und ihm dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in dieser Rechtsache gerichtsbildungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Juli 1848.

3. 1525. (3) Nr. 4056.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sey die executive Feilbietung des, dem Hrn. Gregor Ribizh von Kokritz gehörigen, in der Hauptgemeinde Prädabl gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Act. Nr. 211 A vorkommenden Ueberlandsackers Salotevka, pot. dem Hrn. Matthäus Erschen von Krainburg aus dem Schuldscheine ddo. 8. Jänner 1847 und dem bezüglichen Urtheile ddo. 10. August 1848, ex. intab. 12. April l. J., 3. 2822, schuldiger 240 fl. sammt seit 8. Jänner 1847 zu berechnenden 5% Zinsen und den auf 4 fl. 15 kr. arbeitskosten Gerichtskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 26. September, 27. October und 27. November l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß der gedachte Acker bei der ersten und zweiten Feilbietung tagsatzung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 200 fl., bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugeben werden wird und die Kaufzuligen ein 10% Radium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieraus eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. Aug. 1849.

3. 1573. (3) Nr. 2589.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Man habe dem Franz Provat, Viertelhäbler von Kleinberdu, wegen erhobenen Hanges zur Verschwendung als Prodigus zu erklären und ihm den Franz Schiberich von Kleinberdu als Curator aufzustellen beintenden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. August 1849.

3. 1560. (3) Nr. 1487.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Verordnung ddo. 14. Juli 1849, 3. 14014, der Marktgemeinde Ratschach die Bewilligung erteilt, am Dienstag jeder Woche, und wenn am diesem Tage ein Feiertag fällt, am Montage zuvor einen Wochenmarkt mit Aufstellung des Schlacht- und Strohviels, gegen strenge Beobachtung der Polizei- und Marktgesetze abzuhalten.

Vom Besuche dieser Wochenmärkte bleiben aber laut der obigen h. Subernial-Verordnung, fremde Handelsleute, Krämer und Gewerksleute ausgeschlossen, es wäre denn, daß sie sich mit der Erzeugung von Lebensmitteln oder Viehverkauf befassen. Welches dem Publicum in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 4. d. M., 3. 10407, hiermit zur Wissenschaft mitgeteilt wird.

K. K. Bezirkscommissariat Savenstein zu Weichselstein am 25. August 1849.

3. 1570. (3) Nr. 3006.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über diefalls gepflogene Untersuchung Jerni Sterle von Pölland, Haus Nr. 7,

ob unbesonnenen Durchbringens seines Vermögens, gerichtlich als Verschwender erklärt, demselben die Verwaltung seines Vermögens abgenommen und als dessen Curator Joseph Sterbec von Pölland aufgestellt worden.

Bezirksgericht Schneeberg am 25. August 1849.

3. 1590. (2)

## Militär - Einquartirungs - Uebernahme.

Wird nach bereits vollendeter zweier großen Bequartirungs-Säle aufgenommen, und zwar die ganze Anzahl von allen bequartirungspflichtigen Häusern der Stadt Laibach.

Die Superscription und Ausfertigung der Contracte, den Mann zu 3 fl. auf ein ganzes Jahr, geschieht in der Coliseums-Inspection-Kanzlei an der Klagenfurter-Straße.

Joseph Bened. Withalm,  
Gründer der Militär-Einquartirungs-  
Asscuranz.

## 3. Heft von Cendler's Ausgabe der Reichsgesetze.

Es ist erschienen und so eben in Ign. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach angekommen: **Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich.**

3. Heft. Stereotypausgabe.

Wien 1849. — 20 fr. 1. — 3. Hft 1 fl.

3. 1591. (2)

K. K. ausschließlich privi-  
legirte, von der medic.  
Facultät geprüfte und als  
der Gesundheit unschädlich  
gebil-



legirte, von der medic.  
der Gesundheit unschädlich  
ligte

## Conservations - Zahnpulver

des

## I. Griff, Augen- und Zahnarzt in Wien.

Dieses ist das bewährteste und allerbeste Zahnreinigungsmittel, da es die Zähne vollkommen rein und perlenweiß erhält, den so schädlichen Zahnstein und üblen Geruch aus dem Munde, wie auch alle Mund- und Zahnübel verhütet und beseitiget.

Die Niederlage dieses Conservations-Zahnpulvers ist in der neueröffneten Galanterie- und Nürnberger Warenhandlung des **Alois Raifell** am Hauptplatze Nr. 13, vis-a-vis der Schusterbrücke, allwo dasselbe zu Fabrikpreisen in Cartons zu 20 und 30 kr. zu haben ist.



## Nicht zu übersehen!



In der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu Klagenfurt ist so eben erschienen, und in Ign. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach um den Preis von 10 kr. C. M. gefalzt zu haben:

## Die freie Gemeinde

im österreichischen Kaiserstaat

und ihre

Verfassung durch das Gemeindegesetz

vom 17. März 1849.

Mit erläuternden Anmerkungen zur Belehrung des Landvolkes.

Der über Abzug der Druckkosten verbleibende Reinertrag ist zur Unterstützung der in Ungarn verwundeten Krieger des vaterländischen löbl. k. k. Inf. Regiments Baron Prohaska bestimmt.